

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bausumme durch Verpfändung des Baurechts und der Gebäulichkeiten erhält, wobei der Zinsfuß gelten soll, den die Basler Kantonalbank für Hypotheken ersten Ranges jeweilen festsetzt. Die Frage bleibt offen, ob die öffentliche Verwaltung das nötige Geld selbst geben oder ob sie einem andern Darleiher Garantie für die zu errichtende Hypothek leisten will. Diese Mitwirkung der Regierung bei Ausbringung der Baugelder ist notwendig, weil es der Wohngenossenschaft sonst kaum möglich wäre, auf eine Hypothek, bei welcher bloß das Baurecht und die Gebäude, nicht aber Grund und Boden als Pfand bestellt werden, das erforderliche Geld zu erhalten. Banken und Private werden vorläufig gegen derartige Hypotheken sehr mißtrauisch sein.

Die Dauer des Baurechts ist auf 30 Jahre festgesetzt. Nach Ablauf derselben gehen die Gebäude in das Eigentum der Einwohnergemeinde Basel über gegen eine Entschädigung, die sich nach dem dannzumaligen Werte richtet und deren Höhe von einem Schiedsgerichte bestimmt wird, wenn sie nicht auf gültlichem Wege vereinbart werden kann. Wünscht aber die Wohngenossenschaft dann eine Verlängerung des Vertrages, so dauert dieser weitere 30 Jahre fort unter Vorbehalt einer neuen Festsetzung des Baurechtszinses, der schiedsgerichtlich festgestellt wird, falls keine Einigung darüber zustande kommt. Nach Ablauf des zweiten Zeitraumes von 30 Jahren hört das Baurecht auf, und die Gebäude werden gegen Vergütung des dannzumaligen Wertes Eigentum der Einwohnergemeinde Basel, es sei denn, daß ein neuer Vertrag vereinbart werde.

Wir haben es hier mit einem interessanten Versuche der praktischen Anwendung der für die Schweiz neuen Einrichtung des Baurechts zu tun. Ob in bezug auf die einzelnen Vertragsbestimmungen durchwegs das Richtige getroffen wurde, wollen wir hier nicht untersuchen. Da die Erfahrungen noch fehlen, bewegt man sich auf unsicherem Boden, und man wird wohl bei späteren Baurechtsverträgen dazu kommen, dies und jenes anders zu regeln. Grundsätzlich aber scheint uns das in Basel geplante Zusammenwirken der Stadtgemeinde mit einer Genossenschaft gemeinnützigen Charakters auf Grundlage des Baurechts ein vorteilhafter und vielversprechender Weg der Wohnungsfürsorge zu sein.

## Allgemeines Bauwesen.

Von den Stampfenbachareal-Bauten in Zürich-Unterstraf wird berichtet: Gegen die Sonne Unterstraf zu erhebt sich schon der äußerste Häuserblock aus der Erde. Von der Platzpromenade aus nehmen sich die vierzehn Gewölbebogen des Parterres schon jetzt ganz hübsch und massiv aus, und der Bau, der nach den Plänen der Architektenfirma Pfister-Picault in Zürich I errichtet wird, verspricht eine Zierde dieses neu erstehenden Quartiers zu werden.

Über den Stand der Vorarbeiten für den Bau eines Krankenayls in Metlen (Zürichsee) wird am Sonntag, den 14. April Gemeindepäsident Hirzel im „Sternen“ in Metlen einen Vortrag halten, welcher wohl so allgemein interessieren dürfte, daß der Einladung der drei Krankenvereine zahlreiche Heerfolge geleistet wird. Der Bau von Krankenaylen ist um so mehr zu begrüßen, da das Kantonshospital immer überlastet ist, worunter die Kranken selbstverständlich zu leiden haben. Der Vortrag weckt vielleicht da und dort die Gebefreudigkeit zu dem humanen Zwecke.

Kantonales Verwaltungsgebäude in Bern. Der Regierung sind von der Erbschaft des frühern Bürger-

ratspräsidenten, Herrn v. Muralt-von Sinner, die drei obersten Häuser an der Junkerngasse zum Zweck der Verwaltungsräumlichkeiten der Staatsverwaltung zu annehmbaren Preisen angeboten worden, und voraussichtlich kommt ein Kauf zustande. In die neuen Büros an der Junkerngasse würden größere Abteilungen der Staatsverwaltung einziehen, so das Grundbuchamt, das durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen eine größere Ausdehnung erfahren muß, die Justiz und die Baudirektion. Dadurch würde Platz geschaffen im Stiff, die von der Staatsverwaltung benutzten Lokalitäten in der alten Post an der Kramgasse würden frei und könnten zu andern Zwecken verwendet werden.

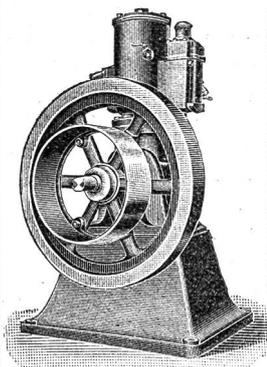
Auf das Projekt der Errichtung eines kantonalen Verwaltungsgebäudes an der Herrngasse an Stelle des jetzigen Pfarrhauses oberhalb des Stiffgebäudes, wurde wegen allzu hohen Kosten verzichtet.

Es ist zu hoffen, daß die äußere Gestaltung der prächtigen alten Patrizierhäuser an der obern Junkerngasse durch ihren Übergang an den Staat zu Verwaltungszwecken nicht verändert wird.

Die Neubauten auf der Maulbeerbaumbesitzung in Bern. Als vor zwei Jahren mit der Überbauung des großen Areals der bisherigen Maulbeerbaumbesitzung begonnen wurde, waren alle diejenigen, denen eine geistliche bauliche Entwicklung des Quartiers wie der Stadt am Herzen liegt, vom Wunsche befeelt, es möchten die Neubauten auf diesem schönen und sehr günstig gelegenen Platze in Harmonie zum prächtigen Neubau des „Bund“ auf der andern Straßenseite ausfallen und eine Zierde der Stadt werden. Heute ist nunmehr die Gebäudeflucht an der Effingerstraße fertig erstellt bis und mit dem Eckgebäude gegen den Hirschengraben, während der Neubau der Typographia am Hirschengraben noch im Werden begriffen, aber so weit fortgeschritten ist und derart gefördert wird, daß er nächsten Winter bezogen werden kann. Die sechs fertigen Neubauten an der Effingerstraße sind den gehegten Erwartungen durchaus gerecht geworden. Sie weisen großstädtischen Charakter auf und präsentieren sich mit ihren durch geschmackvolle Bildhauerarbeiten belebten einfach-vornehmen Fassaden äußerst vorteilhaft. Das Eckgebäude, dessen Fassaden ganz in Sandstein ausgeführt sind, öffnet als „Hotel Garni Monbijou“ mit seinen fünfzig Fremdenzimmern den Fremden seine Tore. Die Namen der beiden Besitzerinnen Kohler und Thierstein garantieren für tadellose Führung des neuen und mit allem modernen Komfort ausgestatteten Hotels. Der Neubau der Typographia am Hirschengraben wird in nächster Zeit zum Aufrichten des Dachstuhles bereit sein. Er wird außer den großen Wirtschafts- und Vereinskälen ein nach den neuesten Anforderungen und Errungenschaften der Technik ausgebautes Variété Theater erhalten, das schon nächsten Winter den Betrieb aufnehmen kann. Nach Erstellung des Baues der Typographia wird die alte Wirtschaft zum Maulbeerbaum abgerissen und als Fortsetzung der Wallgasse eine neue Straße zur Verbindung des Hirschengrabens mit der Seilerstraße durchgeführt werden. Die Schöpfer des neuen Gebäudeblocks auf der alten Maulbeerbaumbesitzung, vorab die Typographia-Sektion Bern, dann aber auch Architekt G. Läderach in Bern und die Bauunternehmung Grütter und Schneider in Thun dürften zu dem Werk aufrichtig beglückwünscht werden.

Vom Bau einer neuen Kirche in Steinhausen (Zug) wird berichtet: Mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit hat die hiesige Waldgenossenschaft beschlossen, für den Kirchenbau 45 m<sup>3</sup> geschlagenes Holz und 200 m<sup>3</sup> Kies kostenlos abzugeben. Holzschlag und Abdecken der Kiesgrube zu Lasten der Genossenschaft. Diese großartige Spende erscheint erst dann im rechten Lichte, wenn

# Zweitakt-Motor



für  
**Benzin, Rohöl, Gas etc.**  
**Einfach** 465  
**sparsam**  
**bestbewährt**  
**betriebsicher**

jederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

**Fritz Marti Akt.-Ges., Bern**

man weiß, daß nur 33 „Gerechtigkeiten“ den Wald besitzen und daß von diesen Gerechtigkeiten je 2, sogar 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf nur einen Besitzer entfallen und daß wohl die meisten der Genossen mit großen Vergaben schon am Kirchenbau beteiligt sind. Mit kommendem Herbst dürfte es möglich werden, nachdem die Kirchgemeinde Pläne und Kostenvoranschläge wird eingesehen und genehmigt haben, die nähern Vorbereitungen zum Kirchenbau zu treffen, um dann mit Frühjahr 1913 den Kirchenbau zu beginnen.

**Bauliches aus Montreux.** In Montreux befaßen sich die Behörden mit der Erstellung einer öffentlichen Anlage mit Musikpavillon auf dem Place du Port. Die ganze gartentechnische Anlage trägt den Charakter eines öffentlichen Quais.

## Die neuen Linien der Rätischen Bahn.

Im bündner. Ingenieur- und Architektenverein referierte vor zahlreichen Mitgliedern und Gästen Herr Ober-Ingenieur Saluz über die neuen Linien der Rätischen Bahn Glanz—Disentis und Bevers—Schuls. Dem sehr interessanten Vortrage lagen eine Menge von Plänen und prächtige Photographien zc. zu Grunde. Der Referent berichtete u. a. folgendes:

Die beiden Linien erforderten ein Baukapital von 23 Mill. Fr., von welchem nach bündner. Eisenbahngesetz die Hälfte in Aktien aufzubringen war. Von dem 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. Fr. betragenden Aktienkapital waren nach Abzug des Bundesbeitrages von 5 Mill. noch 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mill. zu decken. Hieran beteiligt sich der Kanton nach bündner. Eisenbahngesetz mit 50,000 Fr., per km = 3,950,000 Fr. Der Rest im Betrage von Fr. 2,550,000 wurde durch Gemeinden und Private wie folgt gedeckt:

Stadt Chur	Fr.	100,000.—
Gemeinden des Oberlandes	„	463,000.—
Privaten des Oberlandes	„	177,000.—
Gemeinden des Engadins	„	920,000.—
Privaten des Engadins	„	890,000.—
		Fr. 2,550,000.—

Die Ausarbeitung des definitiven Bahnprojektes wurde dem Bankhause Loste & Cie. in Paris übertragen. Die Terrainaufnahmen sowohl wie die Ausarbeitung der Projekte hatten nach einem von der Bahnverwaltung aufgestellten, detaillierten Programm und unter der Aufsicht des Baubüro der Rät. Bahn zu erfolgen.

Im Frühjahr 1909 konnten die Pläne in den meisten Gemeinden aufgelegt und beim schweiz. Eisenbahndeparte-

ment in Bern zur Genehmigung eingereicht werden. Am 27. August 1909 erfolgte die Bauauschreibung. Gegenwärtig sind die Bauarbeiten beider Linien in vollem Gange.

Die Linie Glanz—Disentis wird wenige Jahre nach ihrer Eröffnung dank der nunmehr erfolgten Finanzierung der Bahn Brig—Furka—Oberalp—Disentis Teilstück einer Touristenbahn werden, die die Kurorte des Genfersees und des Wallis mit denjenigen Graubündens verbindet und zusammen mit der Schöllenenbahn, Göschenen—Andermatt, für den Sommerverkehr eine große Bedeutung erlangen kann. Die Linie Glanz—Disentis hat eine Länge von rund 30 km.

Während sich die Bahn wie die Landstraße von Glanz bis Truns in der Talfläche befinden, und die maximale Bahnsteigung 16‰ nicht übersteigt, muß diese von Truns aufwärts fast für die ganze Länge auf 27‰ erhöht werden, um bei Rabiüs und Sompig ob der steilen Rheinlehne durchzukommen und die Station Disentis zu erreichen.

Der Bahnbau bietet bis oberhalb Campodials, abgesehen von der Partie bei Val Mulineum, keine besonderen Schwierigkeiten, wohl aber die folgende Strecke in der steilen Rheinlehne oberhalb Campodials bis unterhalb Disentis, auf welcher der Bahnkörper fast durchwegs auf Viadukten und Stützmauern ruht und auf längeren Strecken auch Futtermauern erforderlich werden. Auf dieser Strecke befinden sich auch die beiden größten Objekte der Linie, der gewölbte Viadukt über das tief eingeschnittene Val Ruffein mit 4 Öffnungen zu 20 m Weite, einer Gesamtlänge von 97 m und einer Höhe von 56 m und der gewölbte Viadukt bei Val Dumpegna mit einer Öffnung von 30 m Weite und 31 m Höhe und 16 Öffnungen zu 6 m Weite und einer Gesamtlänge von 153 m. Außerdem weist diese Strecke noch 12 gewölbte Viadukte auf.

Die unmittelbar unterhalb des Dorfes gelegene Station Disentis (1133 m ü. M.) ist so gelegt, daß die Einmündung der Bahn Brig—Furka—Disentis ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Die Richtungsverhältnisse der Bahn Glanz—Disentis sind günstig. Kleinsten Kurvenradius 160 m mit Ausnahme einer einzigen Kurve von 120 m Radius. Es liegen 61‰ der Gesamtlänge in Geraden, 39‰ in den Kurven. Die mittlere Steigung für die ganze Länge beträgt 14,4‰.

Die Stationen sind alle horizontal und weisen mit Ausnahme von Truns und Disentis eine Länge der Ausweichgleise von 120 m auf. Truns erhält eine solche von 200 m und Disentis eine ausgedehntere Gleiseanlage mit Drehscheibe und Lokomotivremise, sowie einem

## la Comprimierte & abgedrehte, blanke



STAHLWELLEN

## Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 11

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.  
 Schlackenreines Verpackungshandeln,